

Die E-Rechnung kommt ab 2025 - sind Sie bereit?

Agenda

1. Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

1.1 Gesetzliche Informationen

1.2 Das richtige Format

2. Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

2.1 Empfang und Versand von E-Rechnungen

2.2 Hinweise und Empfehlungen

1. Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

1.1 Gesetzliche Informationen

1.2 Das richtige Format

1.1 Gesetzliche Informationen

- Die Bundesregierung plant die **Einführung** eines einheitlichen **elektronischen Meldesystems**
- **Ziel:** Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs
- **Nutzen:** Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen
- **Ab 2028** wird die E-Rechnung voraussichtlich zum Standard der gesamten EU
- **Betrifft alle** Unternehmer in Deutschland (auch Kleinunternehmer)
- **Ausnahmen:** Rechnungen unter 250 Euro gemäß § 33 UStDV sowie Fahrausweise gemäß § 34 UStDV sind von der E-Rechnungspflicht ausgenommen.



1.1 Gesetzliche Informationen

Empfang von E-Rechnungen: Jedes Unternehmen ab 01.01.2025 ohne Ausnahme.

Versand von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 01.01.2025, aber mit Übergangsregelungen:
Betroffen: steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen im Inland. (Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise)

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen >800T Euro-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
Unternehmen mit <800T Euro-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden. EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

1.2 Das richtige Format

Richtige Rechnungsformate

Eine **E-Rechnung** liegt in einem **strukturierten, elektronischen Format** vor und ist **konform zur EN 16931**.



XRechnung

- Datenaustauschstandard für elektr. Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich
- kein Sichtbeleg vorhanden



ZUGFeRD 2.X

- hybrides Datenformat, inkl. Sichtbeleg und eingebetteter strukturierter XML
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich

Falsche Rechnungsformate (z.B. pdf)

Sonstige Rechnungen sind Rechnungen in einem **anderen elektronischen Format**, das nicht der EN 16931 entspricht **oder auf Papier** vorliegen.



z.B. Portable Document Format (PDF) - ein Dateiformat, das zum elektr. Austausch von Dokumenten verwendet wird

- nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar
- beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung
- reiner Sichtbeleg

2. Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

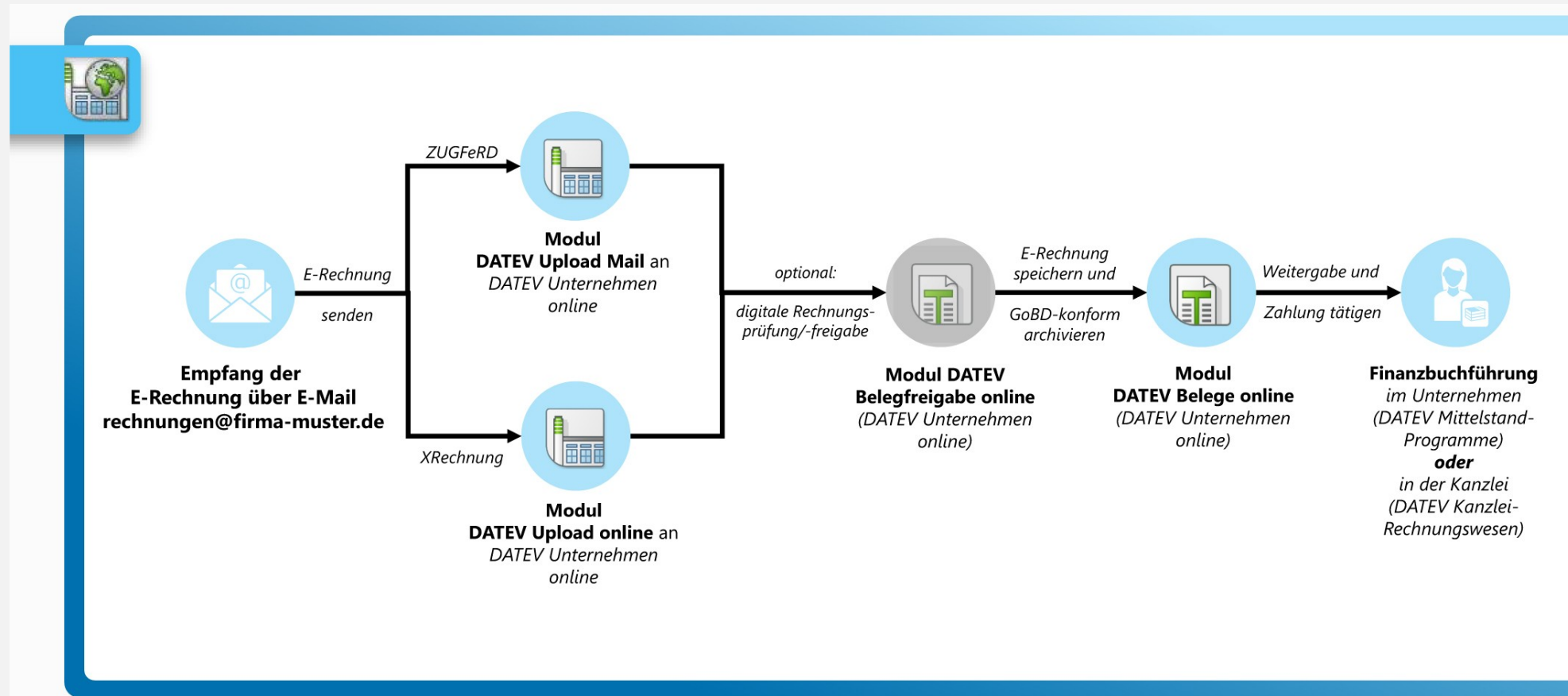
2.1 Empfang und Versand von E-Rechnungen

2.2 Hinweise und Empfehlungen

2.1 Empfang und Versand von Rechnungen

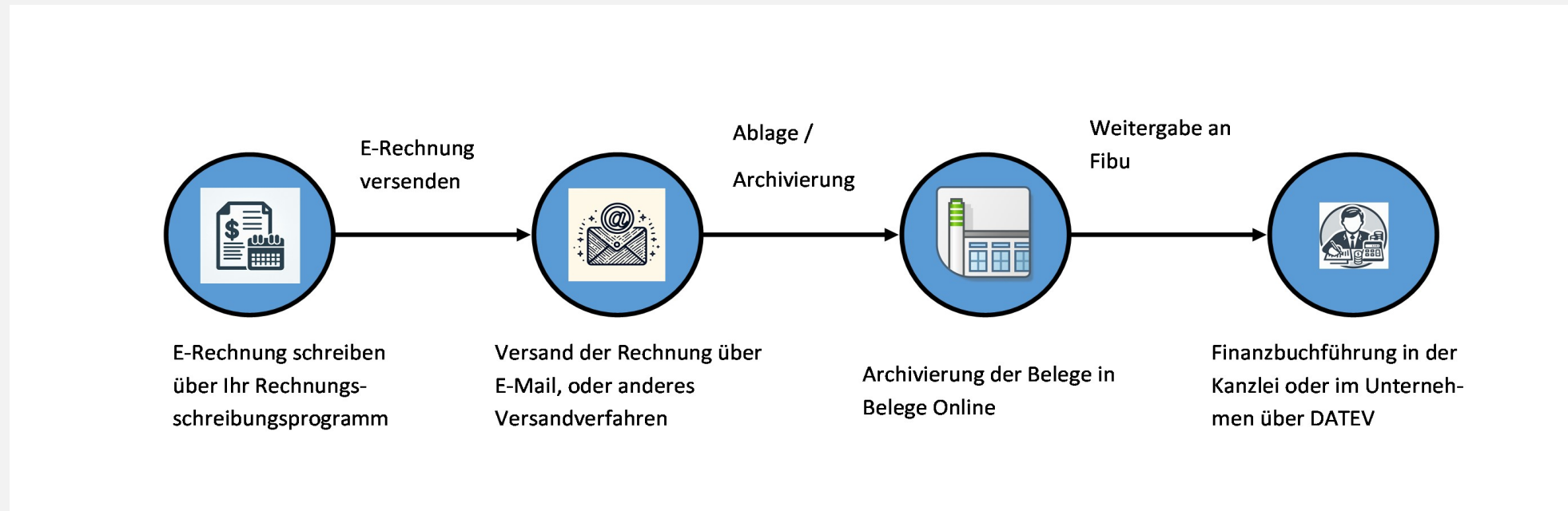
Prozessbeschreibung mit DATEV Unternehmen online (**Empfang**)

Hinweis: eine E-Mail-Rechnungs-Empfängeradresse ist zwingend zu empfehlen



2.1 Empfang und Versand von Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Unternehmen online (**Versand**)



2.2 Hinweise & Empfehlungen

- Sofern Sie bereits eine Faktura-Programm im Einsatz haben, sprechen Sie zeitnah mit Ihrem Anbieter über die Integration der E-Rechnung in Ihren laufenden Prozess
- Sofern Sie Ihre Rechnungen noch **nicht** über ein Faktura-Programm schreiben, setzen Sie sich unbedingt zeitnah mit den möglichen Optionen auseinander, gern können wir Sie hierbei unterstützen
- Mögliche **Faktura-Programme** wären beispielsweise:
 - Easybill
 - Lexware (für Selbstbucher ohne DATEV)
 - Datev Auftragswesen next

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Entscheidung!

Ihre Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner in Sachen E-Rechnung sind:



DR. D. ESCHLER • E. WETZIG
STEUERBERATER
Partnerschaft mbB

Daniel Koller

Steuerberater/Partner

Bahnhofstraße 11
04736 Waldheim

Telefon: 034327 609 0
E-Mail: daniel.koller@eschler-wetzig.de
www.eschler-wetzig.de



DR. D. ESCHLER • E. WETZIG
STEUERBERATER
Partnerschaft mbB

Karsten Moewes

Steuerberater

Wasastraße 2b
01219 Dresden

Telefon: 0351 433 16 23
E-Mail: karsten.moewes@eschler-wetzig.de
www.eschler-wetzig.de

Sofern Ihrerseits Interesse besteht, würden wir uns freuen, Sie zu unserer geplanten Mandantenveranstaltung im **dritten Quartal 2024** begrüßen zu dürfen. Eine persönliche Einladung lassen wir Ihnen vorab per Mail zukommen.

Sofern Sie vorab Fragen zur Umsetzung haben, melden Sie sich gern bei uns.